



GEMEINDE KAMMERSTEIN

6100-Bar

BEKANNTMACHUNG

24. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kammerstein mit integriertem Landschaftsplan

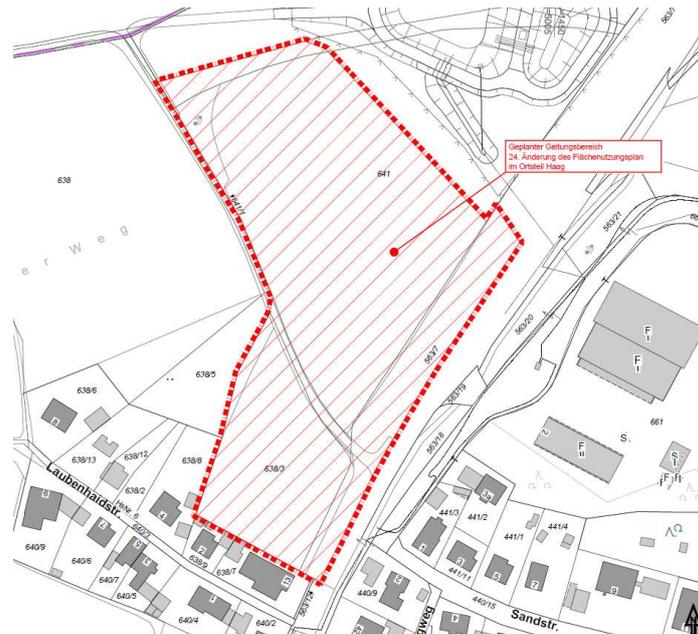
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gemeinde Kammerstein für die 24. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Der Gemeinderat Kammerstein hat in der Sitzung vom 18.05.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kammerstein und die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „H7 Gewerbegebiet Laubenhaid“ beschlossen und am 07.06.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 563/7 (Teilfläche), 638/3, 641 (Teilfläche) und 641/1 (Teilfläche) der Gemarkung Kammerstein, Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth. Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs beträgt ca. 2,44 ha.

In der Sitzung des Gemeinderats Kammerstein am 26.10.2021 wurde der Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.





Mit der vorliegenden 24. Änderung des Flächennutzungsplans soll im Änderungsbereich die städtebaulich geordnete Entwicklung von Gewerbeflächen nördlich von Haag planerisch ermöglicht werden.

Der Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht liegt im Rathaus der Gemeinde Kammerstein, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein **vom 13.12.2021 bis einschließlich 13.01.2022** während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Vorentwurfsunterlagen sind auch im Internet unter www.kammerstein.de, unter dem Punkt „Bauen und Wohnen“ veröffentlicht. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation wird darum gebeten, die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme vorzugsweise zu nutzen und Stellungnahmen schriftlich oder per Email abzugeben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Kammerstein
Kammerstein, 1. Dezember 2021

gez. Göll

Wolfram Göll
Erster Bürgermeister

Aushang am: 03.12.2021

Abgenommen am: